

KT-Drucksache Nr. X-0371

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2022;
Schaffung von Fachstellen zur Sozialraumorientierung im Allgemeinen Sozialen
Dienst des Kreisjugendamtes**

Beschlussvorschlag:

Im Kreisjugendamt werden ab dem Haushaltsjahr 2022 4 Fachstellen im Umfang von je 25 % für die Arbeit in Sozialräumen der Städte und Gemeinden jeweils in der Eingruppierung S 14 als unbefristete Stellen eingerichtet. Für das Jahr 2022 ist eine Besetzung der Stellen ab 01.07.2022 vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition 34.450,00 EUR	Anteil Landkreis: 34.450,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien	Im Haushaltsplanentwurf 2022 veranschlagte Haushaltsmittel: 0,00 EUR Über die Änderungsliste für das Jahr 2022 einzustellen: 34.450,00 EUR
Jährlicher Folgeaufwand ab 2023:	68.900,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Sozialraumarbeit in den Städten und Gemeinden des Landkreises soll weiter ausgebaut werden. Hierzu gehört die Mitarbeit und Unterstützung in Sozialraumteams vor Ort, wofür eigene Stellenanteile beim Allgemeinen Sozialen Dienst erforderlich sind. Das Konzept der

Sozialraumorientierung zielt auf die Verbesserung von Lebensbedingungen und die Aktivierung von Selbsthilfe und setzt auf Prävention statt Intervention.

Beim Kreisjugendamt sollen 4 Stellen im Umfang von je 0,25 % eingerichtet werden. Sie fördern die Umsetzung der sozialraumorientierten Arbeit, die neu im SGB VIII verankert ist. 4 Städte und Gemeinden sind mit dem Kreisjugendamt im konzeptionellen Austausch und sollen 2022 mit der Umsetzung eines Sozialraumprojektes beginnen. Neben einer Verbesserung des Angebotes vor Ort werden mit der Sozialraumorientierung auch Einsparungen bei den Hilfen zur Erziehung erzielt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Soziale Arbeit der Jugendhilfe im Sozialraum

Die Sozialraumorientierung ist ein seit Jahren verfolgtes Konzept, was im Rahmen von Planungen 2014 und 2015 in einer Arbeitsgruppe des Landkreises „Angebote im Sozialraum“ als Leitgedanke zur qualitativen Weiterentwicklung der Jugendhilfe etabliert wurde. Die rechtliche Basis findet sich im SGB VIII, § 1, demnach durch Maßnahmen „positive Lebensbedingungen“ für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten oder geschaffen werden sollen.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, arbeitet das Kreisjugendamt verstärkt mit Städten und Gemeinden zusammen. Nicht zuletzt deshalb, weil die Kommunen für viele präventive Leistungen der Jugendhilfe, wie die Kinderbetreuung, die Schulsozialarbeit oder die offene Jugendarbeit, selbst Verantwortung tragen bzw. ihre Durchführung durch freie Träger vertraglich regeln. Die Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden und dem Kreisjugendamt wird jeweils von den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) gefördert, die originär für diesen Sozialraum zuständig sind. Diese Fachkräfte haben durch die Beratung und Einrichtung von Erzieherischen Hilfen im Einzelfall differenzierte Kenntnisse von den Lebensbedingungen im Sozialraum.

Ein Projekt „Sozialraum-Trio“ wurde in diesem Sinne seit 2016 in der Gemeinde Lichtenstein verankert. Ein Team aus Fachkräften der Gemeinde, des Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes und des freien Trägers führt Leistungen für Familien zusammen und gestaltet Synergien gezielt vor Ort (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0064).

Mit der Reform des SGB VIII bekommt die „Sozialraumorientierung“ durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) eine wesentlich größere Bedeutung. Die Jugendhilfeplanung soll das Zusammenwirken der Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und ihren Familien einschließlich der Beratung über Angebote sicherstellen. Die Beratung selbst soll Familien Hinweise auf Leistungsanbieter und deren Hilfemöglichkeiten im Sozialraum geben.

Ab dem Jahr 2022 soll die Sozialraumorientierung als Projekt in 4 weiteren Städten und Gemeinden des Landkreises etabliert werden, weshalb für die Sozialraumteams Stellenanteile beim Kreisjugendamt einzurichten sind.

2. Ziele beim Einsatz von ASD-Fachkräften in Städten und Gemeinden

Das Kreisjugendamt und die Städte und Gemeinden verfolgen mit der „Sozialraumorientierung“ folgende Ziele:

- Sich verfestigende oder verschlechternde Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien werden rechtzeitig erkannt und in gemeinschaftlicher Verantwortung angegangen.

- Die Angebote für junge Menschen und ihre Familien vor Ort in kommunaler Verantwortung sind so ausgestaltet, dass sie dem tatsächlichen Bedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht auch gerecht werden.
- Die Jugendhilfeangebote und die Arbeitsweise der Fachkräfte des ASD sind vor Ort bekannt, sodass eine frühzeitige Inanspruchnahme niedrigschwelliger und kostengünstiger Hilfen gestärkt wird bzw. alternative Selbsthilfeangebote entwickelt werden.
- Die örtlichen Angebote und die maßgeblichen sozialen Akteure sind bekannt, miteinander vernetzt und stimmen das jeweilige Vorgehen ab. Eine effektive Kooperation setzt immer voraus, dass gemeinsame Ziele und Handlungsschritte zur Zielerreichung erarbeitet und die Umsetzung geprüft wird.
- Eine Reduzierung der Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung. Der in Lichtenstein vereinbarte Zielwert einer Fallzahlenreduzierung um 30 % wird auch in den weiteren Regionen angestrebt.
- Die Kooperation mit den Städten und Gemeinden ist verbindlich festgelegt und die Infrastrukturentwicklung abgestimmt. Die strategische Ausrichtung und die Steuerung werden gemeinsam von den Entscheidungsträgern in den Städten und Gemeinden und denen beim Kreisjugendamt wahrgenommen. Die Koordination und Moderation übernimmt die Jugendhilfeplanung. Auf der operativen Ebene wird die Arbeit in „Runden Tischen“ im Sozialraum koordiniert.

3. Prinzipien zur Förderung der Sozialraumorientierung

Im Landkreis bestehen konkrete Erfahrungen mit der Sozialraumorientierung durch ein Projekt in Lichtenstein. Im Rahmen der Förderung dieses Projektes beauftragte der Kreistag die Verwaltung, Kriterien zur Förderung zu erarbeiten. Diese wurden auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Expertisen von der Jugendhilfeplanung erarbeitet sowie Prinzipien der sozialraumorientierten Arbeit aufgestellt (vgl. KT-Drucksachen Nrn. X-0064 und X-0211).

3.1 Förderkriterien für Sozialraumprojekte

Kriterium 1: Grundverständnis

Die Stadt/Gemeinde erkennt die Prinzipien der sozialraumorientierten Arbeit an und ist bereit, auf dieser Basis mit dem Kreisjugendamt zusammenzuarbeiten und bringt eigene Ressourcen ein. Insbesondere hat sie das Verständnis, dass Selbstwirksamkeit von Menschen als „Schlüsselkompetenzen“ nur entwickelt werden kann, wenn der Wille der Menschen als Ausgangspunkt berücksichtigt wird.

Kriterium 2: Daseinsvorsorge

Die Stadt/Gemeinde nimmt im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge Verantwortung wahr, Menschen in Netzwerke einzuladen und diese zu fördern. Sie unterstützt lebendige Infrastruktur, in der Menschen Ressourcen zur Selbsthilfe und Selbstgestaltung finden. Die Stadt/Gemeinde schafft Ermöglichungsbedingungen für das Handeln der Menschen.

Kriterium 3: Kooperation und Partizipation

Die Stadt/Gemeinde kooperiert aktiv vor Ort mit der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und weiteren Unterstützungsangeboten für Familien. Gemeinsame Angebote werden im Sozialraum gestaltet. Dabei wird maximale Partizipation der Menschen vor Ort gewährleistet.

Kriterium 4: Konzept

Die Stadt/Gemeinde hat selbst oder mit freien Trägern Konzepte erarbeitet, nach dem die Grund-Prinzipien der sozialraumorientierten Arbeit und die Förderkriterien erkennbar sind.

3.2 Grund-Prinzipien der sozialraumorientierten Arbeit

Prinzip 1: Wille des Menschen

Soziale Arbeit orientiert sich am Willen des Menschen. Der Wille des Menschen ist Ausgangspunkt für jegliche Intervention. Es sollen Angebote gemacht werden, die den Willen beeinflussen. Vernunft, Emotion und Perspektivwechsel werden angesprochen. Das Ziel ist, dass Menschen sich frei entscheiden, selbst zu handeln, und selbst wirksam zu sein in einer für alle Mitglieder der Gemeinschaft akzeptierten und rechtskonformen Weise. Es geht nicht darum, jedem Willen zu entsprechen, was gerade beim Kinderschutz eklatant wäre.

Prinzip 2: Aktivierende Arbeit

Soziale Arbeit bedeutet aktivierende Arbeit und muss betreuender Tätigkeit den Vorrang geben. Betreuende Arbeit degradiert den Menschen zum Objekt, aktivierende Arbeit zum handlungsfähigen Subjekt.

Prinzip 3: Ziele aus eigener Kraft erreichen

Soziale Arbeit beachtet, dass Menschen ihre Ziele aus eigener Kraft erreichen sollen, unter Verwendung vorhandener Ressourcen, die sie durch Hinweise von Professionellen kennenlernen.

Prinzip 4: Alle Angebote für Familien einbeziehen

Soziale Arbeit der Jugendhilfe bezieht alle Angebote für Familien, auch solche außerhalb der Jugendhilfe, in die Beratungsarbeit mit ein.

Prinzip 5: Vernetzung im Sozialraum

Soziale Arbeit fördert und unterstützt Menschen in einem Sozialraum im Hinblick auf Vernetzung und Kooperation. Die unterstützenden Angebote und Dienste arbeiten folglich gleichfalls vernetzt und kooperieren miteinander.

Prinzip 6: Orientierung an der Lebenswelt

Soziale Arbeit orientiert sich an der Lebenswelt der Menschen und unterstützt Familien dort, wo sie wohnen und leben. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass sie selbst auf nachhaltige Verbesserungen der Lebensbedingungen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld Einfluss nehmen können.

4. Stellenanteile und Aufwand

Da der präventive und unterstützende Aufwand beim ASD nicht zulasten der Steuerung notwendiger Einzelfallhilfen im ASD gehen darf, sind besondere Stellenanteile notwendig. Ein Team als Netzwerk-Gestalter ist ein optimaler „Baustein“ für das Gelingen eines lebendigen Sozialraums.

Folgende Aufgaben fallen in diesem Zusammenhang für den ASD an und sind nicht in deren üblichen Stellenanteilen enthalten:

- Kommunikation mit den freien Trägern und Akteuren vor Ort und Vernetzungsarbeit
- Missstände im unmittelbaren Lebensumfeld von Familien kennen und bewerten
- Gespräche mit den Familien im Sozialraum, um Potenziale, aber auch Herausforderungen aufzunehmen.

Derzeit sind die Gemeinde Walddorfhäslach sowie die Städte Münsingen, Bad Urach und Reutlingen mit dem Kreisjugendamt im Gespräch und überlegen den Einstieg in die Sozialraumorientierung im Jahr 2022.

Als angemessen für den Einsatz von Stellen des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Sozialraum wird aktuell ein Anteil von 0,25-ASD-Stelle für einen Bezirk gesehen. Dieser Umfang ergibt sich aus den Erfahrungen im „Sozialraum-Team“ Lichtenstein. Welche konkreten Aufgaben sich ergeben, ist abhängig vom Konzept der Stadt/Gemeinde, sie müssen konkret am Einzelfall definiert werden.

Die Stellenanteile sollen wie andere Stellen im ASD mit der Vergütungsgruppe S 14 eingesetzt werden. Insgesamt sollen es 4 x 25 % sein. Der Aufwand beim Landkreis umfasst im Jahr 2022 34.450,00 EUR. Der Gesamtaufwand für ein Jahr beläuft sich auf 68.900,00 EUR. Für das Jahr 2022 wird davon ausgegangen, dass der Start nicht vor dem 01.07.2022 erfolgt, daher ist nur die Hälfte des Aufwands (34.450,00 EUR) angesetzt.

Eine Besetzung der Stellen erfolgt darüber hinaus erst zum konkreten Beginn der jeweiligen Sozialraumprojekte.